

Regenerationstage gemäß AVR Anlage 33

Mitarbeiter, die nach [Anhang B der Anlage 33](#) eingruppiert sind, haben ab dem Kalenderjahr 2022 gemäß [§ 19](#) und [§ 19a](#) Anspruch auf zwei Arbeitstage Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts (Dienstbezüge) und der in Monatsbeträgen festgelegten Zulagen (Regenerationstage). Der Anspruch reduziert sich auf einen Regenerationstag, wenn in dem Kalenderjahr nicht für mindestens vier Kalendermonate Anspruch auf Entgelt bestanden hat.

Maßgebend für den Anspruch ist hier die **individuelle Tage-Woche des Mitarbeiters**; ausgegangen wird bei dem 2-Tage-Anspruch von der 5-Tage-Woche. Wird die wöchentliche Arbeitszeit an weniger als fünf Tagen in der Woche erbracht, vermindert sich der Anspruch auf die Regenerationstage entsprechend, wobei für die Anspruchsberechnung die jeweiligen Verhältnisse zum Zeitpunkt der Antragstellung maßgebend sind. Verändert sich im Zeitraum zwischen der Antragstellung und dem gewährten Regenerationstag die Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit, erhöht oder vermindert sich der Anspruch auf die Regenerationstage entsprechend.

Verbleibt bei den Berechnungen ein Bruchteil, der mindestens einen halben Regenerationstag ergibt, wird er auf einen vollen Regenerationstag aufgerundet; Bruchteile von weniger als einem halben Regenerationstag bleiben unberücksichtigt.

Es muss also die **individuelle Tage-Woche des einzelnen Mitarbeiters jeweils zu dem Stichtag** erfasst werden. Die **Tage-Woche des einzelnen Mitarbeiters** ergibt sich aus der **Zahl der Tage, zu denen der Mitarbeiter zum Dienst eingeteilt ist bzw. für die Entgeltanspruch besteht**.

Hinweis zur Tage-Berechnung bei **den Kalendertag überschreitender Arbeitszeit**:

Siehe [AVR Anlage 14 § 3 Abs. 4 letzter Satz](#): Endet eine Dienstleistung nicht an dem Kalendertag, an dem sie begonnen hat, gilt als Arbeitstag der Kalendertag, an dem die Dienstleistung begonnen hat.

Eine ähnliche Konstellation besteht bei der **Berechnung des Krankenlohn- bzw. Urlaubslohnaufschlages**, siehe [AVR Anlage 1 Abschnitt XII Abs. b\)](#) in Verbindung mit [AVR Anlage 14 § 2 Abs. 4 Sätze 2 und 3](#): „Ist die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit weder auf fünf noch auf sechs Tage verteilt, **ist der Tagesdurchschnitt entsprechend zu ermitteln**. Maßgebend ist die Verteilung der Arbeitszeit zu Beginn des Drei-Kalendermonate-Berechnungszeitraumes.“

Daher ist zu empfehlen, nach dem gleichen Verfahren am Tag der Antragstellung die Anzahl der Tage (Tage-Woche) aus den vorangegangenen 13 Wochen mit Entgeltanspruch zu ermitteln - hier gibt es in **Dienstplanprogrammen in der Regel die Auswertung zur „geleisteten Tage-Woche“**. Zur korrekten Anspruchsberechnung ist also unbedingt die individuelle Tage-Woche der vorangegangenen 13 Wochen zu ermitteln: Zahl der Arbeitstage (einschließlich bezahlter Abwesenheitstage) dividiert durch 13 Wochen.

Beispiel: 46 Arbeitstage dividiert durch 13 Wochen ergibt eine 3,54 Tage-Woche.

Ein Excel-Rechenblatt zur Berechnung kann [hier heruntergeladen](#) werden

Beispiel 1: Mitarbeiter arbeitet in einer 3,5-Tage Woche

Regenerationstage im Kalenderjahr maximal	2	2	Regenerationstage (5 Tage/Woche)
Arbeitstage pro Woche (gegebenenfalls Durchschnitt) <small>Durchschnittsberechnung: Anzahl Arbeitstage im Kalenderjahr dividiert durch 52 Wochen</small>	3,50	-78,00	- freie Tage im Jahr
ggf. zusätzliche freie Tage	0,00	-78,00	- freie Tage im Jahr
Zwischenergebnis Regenerationstage	1,40	1,40	Regenerationstage*
Zahl der Monate mit Bezügen im Kalenderjahr	12	.	
Anspruch Regenerationstage im Kalenderjahr:	1,40	Tage	
Anspruch Regenerationstage gesamt	1,00	Tage*	auf- / abgerundet

Es besteht ein grundsätzlicher Anspruch von zwei Tagen; die Berechnung ergibt hier 1,4 Tage, somit wird abgerundet auf einen Tag.

Beispiel 2: Mitarbeiter arbeitet in einer 1,5-Tage Woche

Regenerationstage im Kalenderjahr maximal	2	2	Regenerationstage (5 Tage/Woche)
Arbeitstage pro Woche (gegebenenfalls Durchschnitt) <small>Durchschnittsberechnung: Anzahl Arbeitstage im Kalenderjahr dividiert durch 52 Wochen</small>	1,50	-182,00	- freie Tage im Jahr
ggf. zusätzliche freie Tage	0,00	-182,00	- freie Tage im Jahr
Zwischenergebnis Regenerationstage	1,00	0,60	Regenerationstage*
Zahl der Monate mit Bezügen im Kalenderjahr	12	.	
Anspruch Regenerationstage im Kalenderjahr:	1,00	Tage	
Anspruch Regenerationstage gesamt	1,00	Tage*	auf- / abgerundet

Es besteht ein grundsätzlicher Anspruch von zwei Tagen; die Berechnung ergibt hier 0,6 Tage, somit wird aufgerundet auf einen Tag.